



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 03.11.2022

Antrag:

Inflationsausgleichsprämie für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Landeshauptstadt München zahlt ihren Vollzeit-Beschäftigten eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie von 3.000 Euro und ihren Teilzeit-Beschäftigten die Prämie anteilig, entsprechend deren persönlicher Arbeitszeit.

Mit den städtischen Beteiligungsgesellschaften, Eigenbetrieben und Zuschussnehmern werden Gespräche mit dem Ziel geführt, dass diese ihren Beschäftigten ebenfalls eine Inflationsausgleichsprämie gewähren.

Begründung:

Seit 26. Oktober 2022 können Arbeitgeber ihren Beschäftigten zusätzlich zum Lohn eine steuer- und sozialabgabenfreie Inflationsausgleichsprämie von bis zu 3.000 Euro bezahlen. Der Begünstigungszeitraum ist befristet vom 26. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2024. Das gibt den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Flexibilität, da der Freibetrag auch in mehreren Teilbeträgen ausgezahlt werden kann. Dabei muss die Inflationsausgleichsprämie zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt werden¹.

Die Stadt München hat mittlerweile in nahezu allen Berufsfeldern Schwierigkeiten Arbeitskräfte zu finden bzw. Arbeitskräfte zu halten. Finanzielle Anreize konnte die Stadt bisher aufgrund tariflicher Beschränkungen kaum setzen. Die Inflationsausgleichsprämie eröffnet hier neue Spielräume, zumal sich München dies auch aufgrund sprudelnder Gewerbesteuererinnahmen leisten kann. Deshalb sollte sich München hier großzügig zeigen.

Insbesondere bei Berufen mit eklatantem Arbeitskräftemangel sollten auch die städtischen Beteiligungsgesellschaften, Eigenbetriebe und Zuschussnehmer nachziehen. Die Betreuungsreferate sollten hierzu Gespräche führen.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Dirk Höpner, Stadtrat

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastungen-im-ueberblick/inflationsausgleichspraemie-2130190>